

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

EntschlieÙung zum Abschluß des Verfahrens der Konsultation des Europäischen Parlaments zu der Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat zum Thema „Die Gemeinschaft und der Mittelmeerraum: Grundausrichtung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit“

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT —

in Kenntnis der Mitteilung der Kommission an den Rat
[KOM(85) 517 endg.],

vom Rat gemäß Artikel 235 des EWG-Vertrags konsultiert
(Dok. C2-98/85),

unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 10. Mai 1985 zu den Kooperationsabkommen mit den Entwicklungsländern des Mittelmeerraums im Rahmen einer globalen Mittelmeerpolitik der Gemeinschaft¹⁾,

in Kenntnis seiner EntschlieÙungen vom 8. Mai 1985²⁾ und vom 11. September 1985³⁾ zur Erweiterung der Gemeinschaft um Spanien und Portugal,

in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Entwicklung und Zusammenarbeit sowie der Stellungnahme des Haushaltsausschusses (Dok. A2-21/86),

- A. unter Hinweis auf die Verträge über den Beitritt Spaniens und Portugals und die darin eingegangenen Verpflichtungen,
- B. in Kenntnis der Notwendigkeit, eine kohärente, globale Mittelmeerpolitik zu konzipieren, die die sozialen und kulturellen Interessen der Länder des Mittelmeerraums schützt und fördert,
- C. angesichts der Erweiterung der Europäischen Gemeinschaft und der potentiellen Auswirkungen der Erweiterung auf die Gemeinschaftspolitik gegenüber den Mittelmeerländern.

1) ABl. Nr. C 141 vom 10. Juni 1985, S. 485

2) ABl. Nr. C 141 vom 10. Juni 1985, S. 130

3) ABl. Nr. C 262 vom 14. Oktober 1985, S. 65

- D. in Anbetracht dessen, daß durch die Erweiterung der Europäischen Gemeinschaft zu den Beziehungen, die die Gemeinschaft zu den Mittelmeeranrainerstaaten insgesamt unterhält, eine neue Dimension hinzukommt,
- E. in Anbetracht dessen, daß diese zusätzliche Dimension an sich die Beziehung zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den Mittelmeerländern noch nicht stärken wird, wenn nicht für alle an den laufenden Verhandlungen beteiligten Partner ersichtlich ist, daß die Gemeinschaftspolitik gegenüber der Mittelmeerregion konstruktiv und glaubwürdig ist,
- F. in Anbetracht dessen, daß verschiedene Länder des Mittelmeerraums, insbesondere bei empfindlichen Erzeugnissen, Schwierigkeiten haben, ihr Handelsniveau gegenüber der Europäischen Gemeinschaft zu halten,
- G. in Anbetracht der Ziele einer globalen Mittelmeerpolitik, die darin bestehen, einen immer höheren Grad der wirtschaftlichen Verflechtung zu erreichen, von dem der Norden wie der Süden des Mittelmeerraums profitieren, mittel- und langfristig die Nahrungsmittelproduktion mit dem Endziel der Selbstversorgung zu steigern und die Interessen der ländlichen wirtschaftlichen und sozialen Infrastruktur in den weniger entwickelten Mittelmeerländern zu schützen und zu fördern,
- H. in der Erwägung, daß die Mittelmeerpolitik der Gemeinschaft die Interessen der neuen Mitgliedstaaten und der übrigen Staaten Südeuropas berücksichtigen muß –
1. begrüßt es, daß der Europäische Rat die Notwendigkeit einer Neubeurteilung der Politiken der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere gegenüber den Entwicklungsländern des Mittelmeerraums, anerkannt hat;
 2. bringt seine Besorgnis darüber zum Ausdruck, daß die innerhalb des Rates bestehenden Meinungsverschiedenheiten in bezug auf das Finanzpaket, die Wirtschafts- und Handelsgespräche und die mittel- und langfristige Entwicklungspolitik die Aussichten auf die Entwicklung einer auf einem Globalkonzept beruhenden Mittelmeerpolitik ernstlich gefährden könnten;
 3. vertritt die Ansicht, daß die Zuteilung angemessener Finanzmittel und deren ordnungsgemäße Verwaltung für das Ergebnis der gemeinschaftlichen Mittelmeerpolitik entscheidend sind, da dies der beste Maßstab für das Engagement der Gemeinschaft für Kooperation und Entwicklung im Mittelmeerraum ist;
 4. vertritt den Standpunkt, daß die vorliegenden Vorschläge des Rates, wonach die Mittelzuweisung gegenüber den derzeit geltenden Finanzprotokollen um etwa 50 % angehoben werden sollten (43 % unter Berücksichtigung der Inflation), unangemessen sind und die Einleitung neuer Politiken, für die die Kommission ein Verhandlungsmandat hat, nicht fördern werden;

5. befürwortet die Entwicklung von Joint Ventures bei ländlichen Investitionsvorhaben kleineren und mittleren Umfangs sowie den verstärkten Rückgriff auf Kofinanzierungsgeschäfte zur Verbesserung der Verkehrs- und Nachrichteninfrastruktur der Regionen;
6. unterstützt alle Maßnahmen zur Förderung einer verstärkten regionalen Kooperation, insbesondere die Herstellung enger wirtschaftlicher und kultureller Beziehungen zwischen der Mittelmeerregion und den Ländern des Abkommens von Lomé; eine solche regionale Zusammenarbeit sollte auf den industriellen, wissenschaftlichen und technischen Bereich sowie auf Umweltprogramme ausgedehnt werden;
7. ist der Auffassung, daß die Gespräche im Rahmen des Allfaserabkommens wiederaufgenommen werden müssen, um im Textilhandel zwischen den Ländern der Mittelmeerregion und der Europäischen Gemeinschaft wieder normale Handelsstrukturen herzustellen, die zwar in früheren Kooperationsabkommen anerkannt, aber nicht eingehalten wurden;
8. fordert die Kommission und den Rat auf, im Rahmen ihrer Verhandlungen ihr besonderes Augenmerk auf die Notwendigkeit zu richten, ein beiderseits annehmbares Handelsniveau zu bewahren;
9. meint mit Blick auf die erforderliche Reform der GAP, daß gebührender Nachdruck auf die Wechselbeziehung zwischen der EG und den Entwicklungsländern im Mittelmeerraum und den Schutz der Interessen der ärmsten Mittelmeerländer bezüglich ihrer sogenannten empfindlichen Erzeugnisse gelegt werden sollte, wobei der Beibehaltung der traditionellen Handelsströme für diese Erzeugnisse besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden muß;
10. ist der Auffassung, daß Institutionen wie der IWF und die Weltbank zusammen mit den betreffenden EWG-Institutionen bei der Lösung des Verschuldungsproblems der Länder in dieser Region mithelfen sollten, damit vor allem die arme Bevölkerung in diesen Ländern bessere Möglichkeiten erhält, ihren eigenen Grundbedarf selbst zu decken;
11. vertritt die Auffassung, daß die EG bei den laufenden Verhandlungen der Ausarbeitung und Durchführung von Nahrungsmittelstrategien mit dem Ziel der Selbstversorgung mit Agrarerzeugnissen Priorität einräumen sollte, insbesondere angesichts der voraussehbaren Auswirkungen des raschen Bevölkerungswachstums in den betreffenden Ländern;
12. ist der Auffassung, daß die Zusammenarbeit im Fischereisektor verstärkt werden sollte, um die Fischbestände zu schützen und die langfristige Entwicklung der Fischereiwirtschaft zu fördern;
13. wiederholt seine Forderung, daß die Kommission und die Europäische Investitionsbank eine Untersuchung über die Möglichkeiten einer aktiveren Förderung der privaten Inve-

stionen in den Ländern des Mittelmeerraums durchführen und das Ergebnis weiten Kreisen zugänglich machen sollten;

14. ist der Meinung, daß mehr Finanzmittel bereitgestellt werden müssen, um Bildung und Berufsausbildung in den in dieser Entschließung erfaßten Ländern zu fördern und dadurch andere Entwicklungsländer zu ermutigen, sich an der Durchführung solcher Programme zu beteiligen;
15. unterstreicht die vom Parlament schon einmal betonte und anschließend im Bericht des Untersuchungsausschusses „Wiederaufleben von Faschismus und Rassismus in Europa“ bekräftigte Notwendigkeit, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten die auf die harmonische Eingliederung der Wanderarbeitnehmer und ihrer Familien in die europäische Gesellschaft abzielenden Sozial- und Kulturpolitiken zu verbessern und intensivere Politiken der kulturellen Zusammenarbeit zwischen der EG und den Ländern des Mittelmeerraums zu unterstützen;
16. fordert eine intensivere und stärker strukturierte Verbindung und Zusammenarbeit zwischen dem Europäischen Parlament und den parlamentarischen Vertretern der Maghreb- und der Maschrik-Länder; es sollten alle hilfreichen Initiativen zur Gewährleistung der Stabilität und des Friedens in diesen Regionen ergriffen werden;

wünscht als ersten Schritt, daß sich seine drei für die Beziehungen zu den Mittelmeerländern zuständigen interparlamentarischen Delegationen um ein Treffen mit ihren Partnerdelegationen bemühen, bei dem z.B. Möglichkeiten für neue Tätigkeiten erörtert werden;
17. ist der Auffassung, daß im Interesse der politischen Stabilität der Region harmonische politische und Handelsbeziehungen zwischen den EG-Ländern und den Mittelmeerländern aufrechterhalten und weiter ausgebaut werden müssen; in diesem Zusammenhang sollten die von der Europäischen Gemeinschaft eingegangenen politischen und finanziellen Verpflichtungen den von den Ländern des Mittelmeerraums im Laufe der Verhandlungen beschlossenen politischen und wirtschaftlichen Zielsetzungen entsprechen;
18. weist mit besonderem Nachdruck auf das heikle Problem der West-Sahara-Region hin und vertritt die Auffassung, daß die Haltung der Gemeinschaft zur friedlichen Beilegung innerregionaler Konflikte beitragen sollte;
19. ist der Ansicht, daß die Gemeinschaftshilfe weder direkt noch indirekt militärischen Strukturen bzw. Projekten zugute kommen darf;
20. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, den Parlamenten der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft und den betreffenden Mittelmeerländern zu übermitteln.